

Zahl der ausländischen Privatisers in der Schweiz nimmt zu

Privatisers und Rentner aus dem Ausland können in die Schweiz einwandern, wenn sie über genügend finanzielle Mittel verfügen.

Nur: Was heisst das genau?

Lukas Häuptli

Der Grundsatz der Schweizer Zuwanderungspolitik ist bekannt und wird im Abstimmungskampf um die Masseneinwanderungsinitiative der SVP gern in Erinnerung gerufen: Wer eine Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. Das steht im Freizügigkeitsabkommen mit der EU, und das ist - zumindest zum Teil - auch in den Gesetzen und Verordnungen zu Zuzüglern aus Nicht-EU-Staaten festgehalten.

Was weniger bekannt ist: Es gibt Ausnahmen von diesem Grundsatz. Zum Beispiel erhalten ausländische Privatisers eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz, wenn sie über «genügend finanzielle Mittel» und über eine Krankenversicherung verfügen. Als Privatisers wandern denn auch Jahr für Jahr mehrere tausend Ausländer in die Schweiz ein, und ihre Zahl nimmt stetig zu. Das zeigen bisher unveröffentlichte Zahlen des Bundesamts für Migration (BfM). 2008 waren es rund 3000 Privatisers, 2012 rund 3500 und in den ersten acht Monaten des letzten Jahres 2900, was hochgerechnet auf das ganze Jahr 4300 gibt. Neuere Zahlen liegen nicht vor. Die meis-



Bellevue bei Genf, ein beliebter Wohnort ausländischer Privatisers.

ten dieser Zuwanderer stammen aus Italien, Deutschland, Frankreich und Portugal (vgl. Grafik), sie kommen - in geringerem Ausmass - aber auch aus Griechenland, Russland, China, Indien und den USA. In gleicher Weise erhalten Rentner eine Aufenthaltsbewilligung, wenn sie genügend Geld haben und krankenversichert sind. 2012 betrug die Zahl dieser Zuwanderer 850, 2013 wird sie ähnlich hoch sein.

Was aber bedeutet genügend Geld? «Genügend sind die finanziellen Mittel dann, wenn Schweizer in der gleichen Situation keine Sozialhilfe beantragen können», sagt BfM-Sprecher Martin Reichlin. Und: «Bei Rentnern müssen

die Mittel höher sein als der Betrag, der zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt.» Was das im Einzelnen heisst, ist angesichts der Komplexität der Regelwerke nicht einfach zu bestimmen. Immerhin so viel: Auf dem Papier erhält Sozialhilfe, wer kein Einkommen und ein Vermögen von weniger als 4000 Franken hat. In den Genuss von Ergänzungsleistungen kommt, wer für den allgemeinen Lebensunterhalt weniger als 19 000 Franken zur Verfügung hat.

Wie diese Beträge auf einen künftigen Aufenthalt in der Schweiz hochgerechnet werden, dessen Dauer naturgemäss unbekannt ist, steht aber nicht fest. Im

Auch Rumänen kommen

Zugewanderte Privatisers im Jahr 2012

Italien	614
Deutschland	590
Frankreich	494
Portugal	348
Spanien	182
Grossbritannien	165
Rumänen	140
Polen	92
Übrige	906

Quelle: Bundesamt für Migration

Kanton Graubünden etwa wird einem Rentner mit einem Vermögen von 200 000 Franken keine Aufenthaltsbewilligung erteilt. Andere Kantone dagegen rechnen mit bedeutend tieferen Grenzbeträgen.

Das Gesetz sieht vor, dass die Migrationsämter Aufenthaltsbewilligungen für Privatisers und Rentner widerrufen können, wenn deren finanzielle Mittel nicht mehr genügend sind. In den meisten Kantonen geschah das aber noch nie, wie eine Umfrage bei den Ämtern ergab. Im Kanton Luzern werden zurzeit drei Aufenthaltsbewilligungen überprüft, im Kanton Bern ist bis jetzt eine Bewilligung widerrufen worden.